



EHRENORDNUNG

Tanzsportclub Hausach e.V. 1981

Fassung vom 28.04.2022

Gemäß § 5 der Satzung des TSC Hausach e. V. werden Ehrungen des Vereins durch nachfolgende Richtlinien geregelt.

Die Ehrungsrichtlinien stehen in Verbindung mit den Ehrungsordnungen der regionalen und überregionalen Fachverbände und überfachlichen Sportorganisationen.

INHALT

- 1 Personenkreis
- 2 Art der Ehrung
- 3 Ehrungsrichtlinien – Voraussetzungen
- 4 Aberkennung
- 5 Dokumentation
- 6 Inkraftsetzung

1 PERSONENKREIS

- 1.1 Mitglieder
- 1.2 Nichtmitglieder

Der TSC Hausach e. V. würdigt Verdienste in sportlicher und verantwortlicher Hinsicht sowie vorbildliche Unterstützung und Förderung des TSC durch besondere Ehrung folgender Personen:

1.1 Mitglieder

- langjährige Mitglieder
- Förderer

1.2 Nichtmitglieder

- Freunde und Förderer des TSC Hausach e. V.

2. ART DER EHRUNG

2.1 Ernennung

Ehrungen des Vereins erfolgen durch:

2.1 Ernennung

- 2.1.1 zum Ehrenmitglied (mit Urkunde)

3 EHRUNGSRICHTLINIEN - VORAUSSETZUNGEN

3.1 Verdienstvolle Vereinstätigkeit und Mitgestaltung des TSC

- 3.1.1 Ernennung zum Ehrenmitglied nach 40 Jahren ordentlicher Mitgliedschaft

4 ABERKENNUNG

Ehrenmitgliedschaften sind nicht übertragbar. Sie können bei schwerem vereinschädigendem Verhalten, bei Begehung einer strafbaren Handlung oder bei sittenwidrigem Verhalten durch Beschluss des Vorstandes aberkannt werden.

5 DOKUMENTATION

Ausgesprochene Ehrungen werden in einer Ehrungsliste des Vereins aufgenommen.

6 INKRAFTSETZUNG

Diese Ehrenordnung ist vom Vorstand am 28.04.2022 beschlossen worden und gleichzeitig in Kraft getreten.

Hausach, den 28.04.2022